

Antrag: Präsidiumsbeauftragung zur Satzungsanpassung: Bekenntnis zur proaktiven Absicherung der 50+1-Regel

Antragstellende: Horda Azzuro bzw. Einzelperson pro forma

Wortlaut Antrag:

Hiermit wird beantragt, dass das im Anschluss an die am 13. Dezember 2025 stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung des FC Carl Zeiss Jena e.V. neu konstituierende Präsidium mit einem bis spätestens 30.06.2026 final ausgearbeiteten Satzungsänderungsantrag beauftragt wird. Der neue Satzungspassus soll durch eine juristisch einwandfreie Formulierung die 50+1-Regel dauerhaft in die strategischen und operativen Governance-Strukturen des eingetragenen Vereins als Gesellschafter aktueller und zukünftiger Tochtergesellschaften integrieren. Daraus folgt die verpflichtende Wahrung und aktive Verteidigung der 50+1-Regel durch alle haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträger des FCC in sämtlichen relevanten Bereichen.

Zur Begründung:

Die 50+1-Regel ist eine Vorschrift in den Statuten der Deutschen Fußball Liga. Nach dieser Vorschrift ist es Kapitalanlegern nicht möglich, die Stimmenmehrheit bei Kapitalgesellschaften zu übernehmen, in die Fußballvereine ihre Profimannschaften ausgegliedert haben. Zum Schutz des Wettbewerbs in den Profiabteilungen der deutschen Fußballligen legt der DFB in seiner Satzung im § 16c Abs. 3 fest, dass eine Kapitalgesellschaft nur eine Lizenz erhalten kann, wenn der „Mutterverein“ mindestens „50 Prozent zuzüglich (...) eines weiteren Stimmanteils in der Versammlung der Anteilseigner“ (FCC: Gesellschafterversammlung Spielbetriebs-GmbH) innehat.

Für die meisten Fans und Vereinsmitglieder stellt dies eine wesentliche Besonderheit des deutschen Fußballs dar, die es unbedingt und mit allen Mitteln zu schützen gilt. Für jedermann sichtbare Fehlentwicklungen in zahlreichen europäischen Ligen sind nicht hinnehmbar und auch dank 50+1 bisher in Teilen am deutschen Fußball vorbeigegangen. Aber auch die Vereine und ihre Funktionäre müssen jetzt Farbe bekennen. Das Bundeskartellamt hat im Sommer diesen Jahres die 50+1-Regel erneut geprüft und bescheinigt der Deutschen Fußball Liga wie erwartet Versagen. Dass nun die Strukturen, nicht nur der Werksclubs Leverkusen und Wolfsburg, sondern auch von Hannover 96 und RB zum Problem werden, zeigt mit welcher Dilettanz bei der DFL durch die Verantwortlichen gehandelt wurde. So agieren opportunistische Funktionäre, denen das Kapital näher ist als ihr Auftrag und der Fussball. Zwei Szenarien sind jetzt möglich: ein klares Bekenntnis zur konsequenten Umsetzung von 50+1 oder ein Einreißen dieser Brandmauer.

Eine passende und kurze Beispielformulierung findet sich in der Satzung des SSV Jahn Regensburg e.V. – hier heißt es in Paragraph 3, auszugsweise:

[...] Sollte die derzeit bestehende Ausgliederung durch eine andere Gestaltung abgelöst werden, so darf der Vorstand bei der Gestaltung der Kapitalgesellschaft im Sinne der Nr. 1 einer Änderung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass der Verein den maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalgesellschaft hat, wie ihn die Regeln des DFB (50+1-Regel) zum Stand 2012 verlangen. Der Vorstand darf in der Gesellschafterversammlung einer Kapitalgesellschaft, die Einfluss auf den Spielbetrieb der Lizenzmannschaft hat, seine Stimme nur so abgeben, dass der maßgebliche Einfluss des Vereins im Sinne der 50+1-

Regel des DFB zum Stand 2012 bestehen bleibt. Der Vorstand darf auch bei einer Gestaltung, die eine Umgehung dieser Regel darstellt nicht mitwirken oder diese befördern. Der Vorstand ist nicht berechtigt, die Beteiligung des Vereins an einer Gesellschaft im Sinne des § 3 Nr. 1 [...] unter eine einfache Mehrheitsbeteiligung zu reduzieren oder absinken zu lassen. Der Vorstand darf an keinem Rechtsgeschäft, das zu diesem Ergebnis führen würde mitwirken oder es dulden und hat ein solches Rechtsgeschäft im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten zu verhindern.

Im Rahmen der Satzungsanpassungsantrag erwarten wir, dass sich der FC Carl Zeiss dazu verpflichtet, durch transparente Strukturen, verantwortungsvolles Wirtschaften und professionelle Arbeit mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen unseren Beitrag zu einer guten Zukunft des FCC und des Profifußballs insgesamt zu leisten. Dabei treten wir für Solidarität im Sinne eines fairen Wettbewerbs in den Ligen ein. Wir stehen zur 50+1-Regel und setzen uns für deren Erhalt ein. Für den FCC liegt die Entscheidungshoheit in dieser Frage ausschließlich bei der Mitgliederversammlung.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Monaten nicht wenige eingetragene Vereine einen derartigen und bindenden Passus in ihre Satzung aufnehmen werden, um eine Absicherung für Verbandsschwäche zu installieren. Ein flächendeckendes und ligenübergreifendes Netz stabiler Vereine wird damit die deutsche Fussballkultur in diesem elementaren Aspekt verteidigen.

Wir wünschen uns im Sinne unseres Sport und seiner Vereine im Allgemeinen und des FC Carl Zeiss im speziellen eine Zustimmung der Mitgliederschaft und ein kollektives Bekenntnis zur Verteidigung der 50+1-Regel.

Vielen Dank!